

Niederschrift

über die 16. Sitzung / 16. WP des Bau- und Umweltausschusses am Montag, den 18. Februar 2013.

Sitzungsort: Rathaus Ehringshausen
Sitzungsdauer: 18:02 Uhr - 19:20 Uhr

Anwesend sind:

Gemeindevertreter Ulrich Rumpf -Vorsitzender-
Gemeindevertreter Winfried van Moll
Gemeindevertreter Erhard Henrich
Gemeindevertreter Burkhard Herbel
Gemeindevertreter Hans-Ulrich Hohn
Gemeindevertreter Sebastian Koch
Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz -als Vertretung für das Ausschussmitglied
Erich Kuhlmann-
Gemeindevertreterin Petra Rau
Gemeindevertreter Willibald Schlagbaum

Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock
Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
Gemeindevertreter Berthold Rill
Gemeindevertreter Timotheus Gohl
Gemeindevertreter Dirk Jakob
sowie vier weitere Gäste

Schriftführer:

Klaus-Peter Bender

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

3. Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Aufbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Lahn-Dill-Kreis

Bürgermeister Mock teilt mit, dass Hermann Steubing bei der Sitzung der Gemeindevertretung am kommenden Donnerstag anwesend sein wird. Dort wird dann die Möglichkeit sein, Detailfragen zu erörtern. Der Bürgermeister berichtet weiterhin von vielen anderen Kommunen, die bereits den Beschluss zum Beitritt zur GmbH ebenso wie der Lahn-Dill-Kreis gefasst haben. Er verweist auf das umfangreiche vorliegende Aktenmaterial und erläutert nochmals die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung des Vorhabens.

Bürgermeister Mock weist darauf hin, dass das finanzielle Risiko bei dem Beitritt überschaubar bleibe und sich nach derzeitigen Berechnungen die Investition nach 17 Jahren amortisiert habe. Ab dem Jahr 18 können dann Gewinne generiert werden. Er hofft, dass sich die Gemeinde Ehringshausen von der aktuellen Entwicklung nicht abhängig lässt und zum weißen Fleck auf der Landkarte wird.

Gemeindevertreter Kunz bedauert, dass große Konzerne wie die Telekom nicht in den Netzausbau in der Fläche investierten und befürwortet ebenfalls den Beitritt. Er warnt, die Wichtigkeit des schnellen Internets heutzutage zu unterschätzen. Für ihn ist es weiterhin wichtig, dass der aufzubringende Gesellschaftsanteil festgeschrieben ist und später nicht größer wird.

Gemeindevertreter Jakob ist ebenfalls der Meinung, dass die Gemeinde Ehringshausen an dem Projekt nicht vorbei kommt. Er verweist auf die Gemeinde Lahnu, die der Gesellschaft nicht beitreten wird und ein anderes Umsetzungsmodell gewählt hat. Dort stünden 350.000,00 € Investitionssumme im Raum. Er fordert weiterhin, dass die zugesagten 50 mbit garantiert werden müssten.

Erster Beigeordneter Eckhardt weist darauf hin, dass die 50 mbit nur an den Verteilerstellen und im näheren Umkreis möglich seien. Weiter weg werde die Übertragungsrates schlechter.

Gemeindevertreter Koch befürwortet für die SPD-Fraktion das Vorhaben und weist darauf hin, dass die Gemeinde Ehringshausen später Eigentumsanteile des Kabelnetzes besitze.

Gemeindevertreter Henrich fragt an, ob alternative Übertragungswege (z. B. Funk) nicht besser und schneller seien.

Gemeindevertreter Gohl erklärt im Detail, warum die nun vorgesehene Glasfasertechnik die beste sei.

Gemeindevertreter Jakob weist darauf hin, dass durch die Verlegung von Leerrohren auch später noch die Möglichkeit bestünde, andere oder bessere Kabel und Übertragungsmedien einzuziehen und zu verlegen.

Auf Grund des umfangreichen Beschlussvorschlages wird auf das Verlesen desselben und auf das Abstimmen getrennt nach einzelnen Punkten verzichtet.

Es wird über alle drei aufgeführten Punkte en bloc abgestimmt.

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Ehringshausen gründet gemeinsam mit dem Lahn-Dill-Kreis und den weiteren hierzu bereiten Kommunen des Lahn-Dill-Kreises die Gesellschaft „Lahn-Dill-Breitband GmbH“ und übernimmt einen Geschäftsanteil in Höhe von 93.550,00 € auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages.

Die Übernahme des Geschäftsanteils/Aufnahme des Geschäftsbetriebs steht unter dem Vorbehalt, dass die Bewilligung des bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen beantragte, vom Land Hessen zu 100 % verbürgten Darlehens für den NGA-Breitband-Ausbau der Gesellschaft verbindlich zugesagt wird.

2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, für den Fall, dass nicht alle in dem beiliegenden Gesellschaftsvertrag genannten Städte und Gemeinden der Lahn-Dill-Breitband GmbH beitreten, die Gesellschaft unter entsprechender Minderung des Stammkapitals zu gründen. Der in Ziffer 1 genannte, zu übernehmende Gesellschaftsanteil darf sich nicht erhöhen sowie sich die Wirtschaftlichkeit des Projekts nicht nachteilig ändern.
3. Der Lahn-Dill-Kreis wird ermächtigt, die zu gründende Lahn-Dill-Breitband GmbH zu Gunsten und zu Lasten der Gemeinde Ehringhausen durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit der Sicherstellung eines flächendeckenden Ausbaus der Breitband Versorgung in den Kommunen des Landkreises, soweit diese der Lahn-Dill-Breitband GmbH beitreten, einschließlich der mit den damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen auf der Grundlage der EU-beihilferechtlichen Regelungen zu betrauen.

Die Bevollmächtigung wird unbefristet erteilt und kann frühestens zum 31.12.2037 durch gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung beendet werden.

Abstimmung: einstimmig

4. **Gründung einer Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH / Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG**

Bürgermeister Mock erläutert Idee und Grundgedanke der Energiegenossenschaft. Der Vorteil einer solchen Energiegenossenschaft liegt darin, dass die Wertschöpfung in der Region bleibe. Er weist darauf hin, dass der ehemalige Bürgermeister aus Angelburg, Norbert Mai, am kommenden Donnerstag in der Sitzung der Gemeindevertretung anwesend sein wird und das Projekt im Detail erläutern wird.

Bürgermeister Mock berichtet, dass Ehringhausen beispielsweise Dachflächen für Photovoltaikanlagen in die Gesellschaft einbringen könne. Für jedes Projekt müsse eine eigene Gesellschaft gegründet werden. Jeder Bürger könne sich über die Genossenschaft in dem Projekt einbringen. Bürgermeister Mock wirbt für das Vorhaben und weist darauf hin, dass auch die Gemeinde Ehringhausen so zur Energiewende regional beitragen könne.

Gemeindevertreter Timotheus Gohl befürwortet die Initiative im Grundsatz, hat jedoch noch einige Fragen zur Rendite, Gewinnbeteiligung und zu den Geschäftsanteilen im Gesellschaftsvertrag. Alle angesprochenen Fragen werden am Donnerstag von Herrn Mai beantwortet.

Es entspannt sich nun eine ausführliche Diskussion über die Vor- und Nachteile des Vorhabens.

Gemeindevertreter Henrich empfiehlt, die Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerkes zu prüfen.

Ausschussvorsitzender Rumpf begrüßt die Initiative grundsätzlich, fragt sich jedoch, warum auch hier der Staat initiativ werden müsse. Bereits jetzt könnten sich Bürger an vielen solcher Genossenschaften beteiligen. Des Weiteren bittet er zu klären, warum laut Zeitungsbericht drei Kommunen einem Beitritt nicht zugestimmt haben. Gemeindevertreter Schlagbaum stellt fest, dass es eine Aufgabe der Gesellschaft sei, für die Zukunft zu sorgen. Deswegen müsse auch Ehringhausen als Kommune bei diesem Vorhaben mitmachen. Es gebe keine vernünftige Alternative.

Erster Beigeordneter Eckhardt stellt fest, dass Energie alle Menschen etwas angehe. Wichtige Dinge wie Gesundheit, Energie etc. sollten in staatlicher Hand bleiben.

Gemeindevertreter Koch weist darauf hin, dass auch der Staat oder die Kommune an den Gewinnen einer solchen Genossenschaft partizipieren könne.

Gemeindevertreter Jakob fordert, dass sich die Genossenschaft natürlich wirtschaftlich rechnen müsse.

Gemeindevertreter Kunz äußert seine grundsätzliche Zustimmung und weist darauf hin, dass noch offene Detailfragen bei der Gemeindevertretersitzung am kommenden Donnerstag geklärt werden könnten.

Bürgermeister Mock verweist auf die kompetenten Partner wie E.ON Mitte Natur und die Herhoff-Gruppe, die neben nicht unerheblichen Finanzmitteln vor allem ihr know how in die Genossenschaft einbringen würden. Auch hier verzichtet man auf eine punktweise Abstimmung und entscheidet en bloc.

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

a. Gründung einer GmbH zur gemeinsamen interkommunalen Erschließung der Ressourcen aus erneuerbaren Energien im Naturpark Lahn-Dill-Bergland

Die Gemeindevertretung möge beschließen, der zu gründenden „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ auf Grundlage des in Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages beizutreten. Gesellschafter sind die sich erklärenden Städte und Gemeinden bzw. deren Eigengesellschaften oder Eigenbetriebe, die Hermann Hofmann Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, die E.ON Mitte Natur GmbH, die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Anstalt des öffentlichen Rechts) und die noch zu gründende „Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG“.

Für die Leistung der im Haushaltsjahr 2013 zu erbringenden Stammeinlage (gezeichnetes Kapital) wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Bereich der investiven Auszahlungen des Finanzhaushaltes in der Produktgruppe 1401 (Umweltschutz) Konto 1300910 „Zugänge sonstige Anteile“ in Höhe von 5.000 Euro beschlossen und im Nachtragshaushalt 2013 dargestellt.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch Verzicht auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in gleicher Höhe im Ergebnishaushalt bei der Produktgruppe 1401.

b. Gründung einer Energiegenossenschaft zur Bündelung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass sich die Gemeinde an der zu gründenden „Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG“ auf Grundlage der in Anlage 2 beigefügten Gründungssatzung als Mitglied beteiligt.

Für die Leistung des im Haushaltsjahr 2013 zu erbringenden Geschäftsanteils wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Bereich der investiven Auszahlungen des Finanzhaushaltes in der Produktgruppe 1401 (Umweltschutz) Konto 1300910 „Zugänge sonstige Anteile“ in Höhe von 100 Euro beschlossen und im Nachtragshaushalt 2013 ausgewiesen.

Abstimmung: einstimmig

5. **Teilregionalplan Energie Mittelhessen;
Entwurf zur Anhörung und Offenlegung**

Bürgermeister Mock erläutert den aktuellen Entwurf und weist darauf hin, dass auf Grund Bedenken von Umwelt und Artenschutz die ursprünglich vorgesehenen Windpotenzialflächen in Ehringshausen im aktuellen Entwurf nicht mehr enthalten seien. Des Weiteren berichtet er, dass der Gemeindevorstand einige kritische Anmerkungen gemacht habe.

Gemeindevorteiler Kunz begrüßt die kritischen Anmerkungen des Gemeindevorstandes.

Gemeindevorteiler Schlagbaum hält die Aussagen des Gemeindevorstandes für verfrüht.

Gemeindevorteiler Jakob sieht keinen Konflikt zwischen Kurzumtriebsplantagen und dem direkt benachbarten Naturschutzgebiet Koppe.

Gemeindevorteiler Koch weist darauf hin, dass eine kritische Hinterfragung des vorgesehenen Standortes einer Biogasanlage bei Dreisbach mit in den Beschluss aufgenommen werden solle.

Bürgermeister Mock berichtet an dieser Stelle von einem Übertragungsfehler und weist darauf hin, dass der Gemeindevorstand die ausgewiesene Fläche für die Biogasanlage bei Dreisbach und nicht wie in der Verwaltungsvorlage vermerkt, eine Fläche für Biomasseanbau zwischen Dreisbach und Niederlemp als nicht geeignet angesehen hat.

Gemeindevorteiler Gohl empfiehlt, den Plan zur Kenntnis zu nehmen und dem Vorstand freie Hand für eine Stellungnahme zu geben.

Gemeindevorteiler Henrich weist darauf hin, die Sache nicht zu bremsen, hat jedoch auch einige kritische Fragen zu einigen Punkten im Plan. Zitat: „Je höher die Behörde, desto größer der Mist.“

Gemeindevorteiler Schlagbaum beantragt, nur den ersten Satz des Beschlussvorschlages, in dem der vorliegende Entwurf des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen zur Kenntnis genommen wird, zu beschließen.

Über diesen Antrag wird zunächst abgestimmt.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung gemäß dem Antrag Schlagbaum:

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Entwurf des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen zur Kenntnis.

Abstimmung: 1 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Als nächstes wird nun über den gesamten Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung aus der Verwaltungsvorlage entschieden mit folgendem geänderten Wortlaut:

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Entwurf des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen zur Kenntnis. Die Gemeinde Ehringshausen hält den Standort für Vorzugsraum für Kurzumtriebsplantagen in der Nähe des Naturschutzgebietes Koppe in Kölschhausen aus Naturschutzsicht für fragwürdig. Die ausgewiesene Fläche für eine Biogasanlage bei Dreisbach wird kritisch hinterfragt.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

6. **Grundstücksangelegenheit Nr. 498**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Joachim Keiner, Dillblick 4, 35630 Ehringshausen		
Grundstück:	Gemarkung Ehringshausen, Flur 33, Flurstück 13/4 (Industriestraße)		
Größe:	352 m ²		
Kaufpreis (inkl. Erschl.):		=	<u>11.264,00 €</u>

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

7. **Aufhebung des Beschlusses zur Grundstücksangelegenheit Nr. 413**

Hier verweist Bürgermeister Mock auf einen Schreibfehler in der Verwaltungsvorlage. Der dort zitierte Beschluss datiert vom 23.03.2006.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beschluss vom 23.03.2006 zum Ankauf der Grundstücke in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 15, Flurstück 190/21, und Flurstück 18/4, (Bahnhofstraße 40), von Herrn Armin Becker, Bahnhofstraße 40, 35630 Ehringshausen, zu einem Preis von 511.291,88 €, aufzuheben.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

8. **Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstück 524/1, zu verzichten.

Abstimmung: einstimmig

9. **Mitteilungen und Anfragen**

Hierzu gibt es keine Mitteilungen und Anfragen.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden und schließt gegen 19:20 Uhr die Sitzung.

Rumpf
Vorsitzender

Bender
Schriftführer